



Mitgliederinformation

1. Bericht zum Fachforum
2. Ansprache MdL Wolfgang FIEDLER
3. Information des Landesvorstandes

Am 21.11.2007 führte der LV Thüringen sein 2. Fachforum unter dem Thema

„Tatort-Büro - Das Vermögen der Anderen“

durch. LaVo Volker KÜSTER konnte bei der Eröffnung mehr als 90 - zumeist thematisch sachbefasste - Kriminalbeamtinnen und -beamte der Thüringer KPIen, KPSen und des TLKA begrüßen. Der Nachmittag sah dann durchweg erstklassige Vorträge rund um das Thema „Wirtschaftskriminalität“, in deren Focus die Problematik der Gewinnabschöpfung stand. Es hatten sich erfreulich viele Medienvertreter eingefunden; über die Veranstaltung wurde ausführlich berichtet. Bereits an dieser Stelle unseren Dank an die stellvertretende Landesvorsitzende Helga JÜRGENS, KPI Nordhausen, für den Hauptanteil an Vorbereitung und Organisation der gelungenen Veranstaltung !

1.

Mirko LESER, 1. SB Wirtschaft in der KPI Jena, gab in seiner Einführung einen Abriss zum Lagebild Wikri. Wikri leidet darunter, dass es eher ein Schattendasein führt; in der öffentlichen Wahrnehmung nicht vergleichbar ist mit Straftaten wie Mord oder Raub. Solche lassen sich in großen Schlagzeilen leicht vermarkten. Da gerät schnell außer Blick, dass die in Deutschland verursachte Schadenssumme von 4,3 Milliarden Euro ein ordentliches Kapital ist, das verloren geht – dem Staat wie dem Einzelnen. Wohlgemerkt, das ist eine offizielle Zahl. Schätzungsweise 80 % an wirtschaftskriminellen Straftaten bleiben im Dunkeln. Ein weiterer Aspekt: Es stehen nicht nur die verursachten immensen Schäden zu Buche, sondern auch direkte Folgen für Seele und Körper. Häufige psychische Beeinträchtigungen und nicht so seltene Selbsttötungen sind zu konstatieren, wenn Betroffene sich um ihre Existenz gebracht sehen.

Für die Täter ist das Risiko dagegen ein kalkulierbares. Die Verurteilungen fallen, zumindest was die Freiheitsentziehung betrifft, milde aus. Dennoch wurden 2006 1,5 Mio. € Vermögenswerte durch Finanzermittler sichergestellt. Ein Wert, mit dem sich Thüringen mit anderen Bundesländern, wo die Dinge schon deutlich besser im Fluss sind, allerdings nicht messen kann.

Referenten

KD Dr. Johann **PODOLSKI**
LKA Stuttgart, Baden-
Württemberg

StA Norbert **DENK**
Staatsanwaltschaft Erfurt

Dr. Friedrich **FRANKE**
Richter am Amtsgericht Gera

KHK Mirko **LESER**
SB WiKri KPI Jena
Mitglied des Landesvorstandes

In der Untersuchung von Wikri sieht sich die Polizei zunehmender Konkurrenz ausgesetzt: Eigene Sicherheitsabteilungen großer Unternehmen und freie Spezialfirmen handeln, angespornt von unternehmerischem Erfolgsdruck, zunehmend im direkten Auftrag von Unternehmen, die sich geschädigt sehen. Dort arbeitet nicht nur sachkompetentes Personal, auch die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten sind für Otto Normalbürger - siehe Privatdetektiv - ganz andere, als das des unbeweglichen und schwerfälligen Rechtsinstrumentariums der sich leider oft mehr verwaltenden, als zügig verwaltenden Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden.

Zu den Anforderungen an Wikri-Sachbearbeiter ist vom Grundsatz her nichts anderes festzustellen, als für Spezialisten gilt: Anders als die von den Einsatzwissenschaftlern favorisierte Verwendungsbreite bringt hier nichts anderes als jahrelanges Verbleiben im Gewerk Aussicht auf Erfolg. Sehr gute und umfangreiche Kenntnisse, wiederum vermittelt in einer darauf abgestellten sehr speziellen Ausbildung vorausgesetzt. Wir haben bereits bei anderer Gelegenheit - und wiederholt - auf die Ressourcenverschwendung hingewiesen, die ständiger Aufgabenwechsel mit häufiger Neuorientierung auf einen wieder anderen Arbeitsgegenstand mit sich bringt. Dass bei der Kripo keine „Karriere“ im ansonsten Polizei üblichen Sinne zu machen ist, hat sich herum gesprochen. Und wer es von der jüngeren Beamtenschaft noch nicht weiß, bekommt es von manchem PD-Leiter unverblümt gesagt. Auch hier, also am Beispiel des Themas „Wikri“ wird deutlich, dass die Politik zum Eingriff aufgefordert ist und durch ein auf Qualifikation abgestimmtes Besoldungsgefüge das Heranziehen von wirklich guten Kräften für die tatsächlich wichtigen Aufgaben



attraktiv macht. Angemerkt sei: Das sind nicht Forderungen nach mehr Geld für die Polizei; wir wissen sehr wohl, dass (eigentlich) nicht genügend vorhanden ist, sondern vielleicht eine Anregung zur Umschichtung. Eine Einschränkung mancher Hofhaltung wäre ein Schritt zu dem, was wir fordern und was es



braucht: Eine Expertenkripo. Nicht umsonst weisen externe Beobachter (STÜLLENBERG, a.a.O.¹) auf eine Entwicklung hin, die sie mit als **Marginalisierung der Landespolizeien** bezeichnen. Die Konzentration auf Nebensächliches, weil es einfacher ist, greift immer mehr um sich. Genau das gilt es aufzuhalten. Auch bei der Wikri-Bekämpfung muss das staatliche Monopol unangetastet bleiben. Um (viel)

¹ Berliner Sicherheitsgespräche, BdK-Material S. 7

Geld zu retten, heißt es nicht nur 'Geld in die Hand zu nehmen', sondern auch methodisch auf der Höhe zu sein. OPTOPOL in seiner bisherigen Form würde da bestimmte Erkenntnisse missachten, z.B. die, dass man die WiKri-Bekämpfung nicht konzentriert. Die Nähe zum Ermittlungsraum mit dem (persönlichen) stabilen Kontakt zu den Kettengliedern derer, die Partner im Ermittlungs- und Rechtsmanagement sind: StA, Richter, Finanzbehörde, Steuerfahndung u.a.m.

Was sonst noch dazu gehört, getraut man sich eigentlich gar nicht zur Niederschrift zu bringen: Internetzugang für jeden Sachbearbeiter (weil sich nur da die notwendigen Recherchemöglichkeiten ergeben, die es bei der WiKri-Bekämpfung braucht) ist genauso unverzichtbar, wie die Ermittlungsruhe, die es für Qualitätsermittlungen braucht. Das sind keine Maximalforderungen; insbesondere ein Internet-Anschluss als Arbeitsmittel, das die Zeit einfach bedingt, hat heute fast schon jeder 15-jährige Hauptschüler. Und wenn er sich entschließt, ebay-Betrüger zu sein, ist er schon im Vorteil gegenüber dem WiKri-Sachbearbeiter. Mirko LESER weiter: Die Fortbildung lässt zu wünschen übrig. Während das FI Meiningen derzeit nichts wirklich anbietet, ist die Fortbildung in anderen Bundesländern nicht möglich, weil zu teuer.

Die Täter glänzen dafür durch wenig Geständnisbereitschaft, sind ganz oft ohnehin ohne Unrechtsbewusstsein und kommen nicht unbedingt als jene daher, die nicht bis drei zählen können. Da geht es dann wieder ins rein Kriminalistische: Vernehmungspsychologie, Vernehmungslehre überhaupt als unverzichtbares kriminalistisches Handwerk stehen nicht mehr auf den Lehrplänen.



StA Norbert DENK legte in seinem Anschlussvortrag unisono nach: Quantität und Qualität der Ermittlungs- und Untersuchungsführer sind keineswegs ausreichend. Auch bei der Staatsanwaltschaft sieht man mit ärgerlichem Blick das Problem der ständigen (gewollten und ungewollten) Umorientierung der Sachbearbeiter.

Die Vermögensabschöpfung gem. § 73 StGB spielte in der juristischen Ausbildung keine wesentliche Rolle und führte demzufolge lange Zeit auch ein Schattendasein. Für Wikri-Staatsanwälte und -ermittler sind zudem Kenntnisse im Zivil- und Verwaltungsrecht unverzichtbar. Das

Hauptproblem der Ermittlungsebene besteht im Nachweis, dass das abzuschöpfende Vermögen tatsächlich auch aus der/einer Straftat stammt. Und: Die Vermögenswerte müssen erst einmal aufgespürt werden. Staatsanwälte gehen mit den Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung auch deshalb zögerlich um, weil sie Haftungsansprüche fürchten. Auch DENK verwies auf den anderen Charakter der

Wikri-Täter: Hier hat man zumeist keine Finsterlinge vor sich, die zerknirscht auf dem Stuhle sitzen und einsehen, dass sie gesündigt haben.

Insofern hat auch die Staatsanwaltschaft (und die Kriminalbeamtinnen und – beamten, die dort ein- und ausgehen, wissen das) mit dem personellen Ausstattungsproblem zu kämpfen. Auch hier stößt das Aufstellen von Forderungen für das Notwendige auf wenig Gegenliebe bei der Entscheidungsbehörde. Im Gegenteil: Diese begnügt sich einfach auch damit, ihrerseits Forderungen aufzumachen. Nach unten ist das einfacher, wenn auf die Dauer auch nicht wirksamer.

Herr DENK wies auf einen in der allgemeinen Betrachtung wenig beachteten, dennoch zunehmend hemmenden Umstand hin: Rechtsanwaltskanzleien (die hier offenbar eine neue Geldquelle entdeckt haben und scheinbar nichts anderes mehr machen) schütten die Staatsanwaltschaft mit Anzeigen der Kleinkriminalität zu. Stichwort: Urheberrechtsverletzungen in Serie. Die Sachverhalte verlangen in der Abarbeitung viel Kapazität, eignen sich für Maßnahmen der Gewinnabschöpfung aber nicht.

Ansonsten sieht der Staatsanwalt den Prozess auf dem Wege und richtete an die Kripo die Forderung, sich von Rückschlägen auf dem bisher eingeschlagenen Weg nicht abschrecken zu lassen.

Als Referent folgte sodann **Dr. FRANKE**, Richter am Amtsgericht Gera. Er begann mit einem – bezogen auf das schon Gehörte zu § 73 StGB - Verweis auf § 266 a StGB, der in der Praxis kaum Beachtung finde. Als bevorzugte Straftatenkategorien für die Vermögensabschöpfung nannte er sodann Btm/Korruption und Markenrecht. Er stellte das MoMiG vor, das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und ging in diesem Zusammenhang auf die Verfahrensführung gegen die so genannten Firmenbestatter ein. Die Kritik an bestimmten rechtlichen Regelungen fiel geteilt aus: Manches, was bisher verboten war, ist jetzt erlaubt... Relativ neu ist, dass „1 € - GmbH“ gründbar sind; die Rechtsform heißt „*Unternehmensgesellschaft haftungsbeschränkt*“ (nämlich auf diesen einen Euro). Bei dieser jetzt möglichen Rechtsform stellt sich die Frage der Überschuldung schnell. Wer sein verlorenes Geld zurück haben wolle, müsse da ebenso schnell sein. Bei der Geltendmachung von Ansprüchen gelte das *Windhundprinzip*: Wer ist zuerst kommt, mahlt zuerst.



Nach Dr. FRANKE's Ansicht ist eine erfolgreiche Bekämpfung von Wirtschaftsstraftaten nur durch wirksame repressive Arbeit möglich. Und er nannte öffentlich, was in Kripo-Kreisen nicht als Geheimnis gilt: Die Staatsanwälte drücken sich vor Sammelverfahren.

Hauptreferent **Dr. PODOLSKI**

erbrachte sodann den Beweis, dass sich auch das trockene Thema Wirtschaftsstrafrecht und Vermögensabschöpfung durchaus kabarettistisch an den Mann bringen lässt. Selbst wenn er auf desinteressierte Zuhörer getroffen wäre, hätte er aus ihnen einen ganz sicher WiKri-Fans gemacht. („O-Ton: **Seminar zum kriminellen Denken!**“) Wahrscheinlich die griffigste Methode, bei der Vermittlung solcher vom Ansatz langweilig daher kommenden Rechtsmaterie, vor der selbst Fachleute leicht kapitulieren, an den Mann oder die Frau zu bringen.

Auch am Beginn seiner Darlegungen stand die Aussage: Es braucht mindestens drei Jahre, um Halbdepp zu werden, etwas länger, um Volldépp zu werden. Aber: Ihm sei der Volldépp lieber als der Universaldilettant Die Materie braucht nun mal Fachidioten, weil mehrere Gesetze berührt werden und es umfangreicher Kenntnisse bedarf. Die lustvolle Darbietung konnte jedoch nicht über zumindest zwei Erkenntnisse hinweg täuschen, nämlich: 1. Es ist unglaublich, was man (auch der Sach befassende Staatsanwalt und Ermittler) alles **nicht** weiß und 2.: Diebe, Räuber und Rauschgift Händler sind ob der eingegangenen Risiken und des (selbst im Fallen von einigen zig tausend erbeuteten €) Dummköpfe. Sie riskieren vieljährige Freiheitsstrafen und müssen sich von „Wirtschaftskriminellen“, die vom Sessel aus zig Millionen machen und dafür im ungünstigen Fall zweieinhalb Jahre FE bekommen, herzhaft auslachen lassen.

Damit unterstrich Dr. PODOLSKI, der als ausgewiesener Fachmann dieses Rechtsdschungels gilt und sich seit vielen Jahren um die Fortbildung der



Verfahrensbeteiligten müht, nochmals dick, dass im Bereich der WiKri „**die meiste Kohle**“ (unrechtmäßig) verdient wird. Allerdings: Deutschland habe EU-weit die besten Vermögensvorschriften (gefolgt von Polen), die es gestatten, an **rechtswidrig**



erwirtschaftetes Vermögen (oder durch Straftaten erlangtes Gut) heranzukommen. Die Rechtswidrigkeit ist ein wichtiger Begriff deshalb, weil die Vermögenserlangung so nicht mal eine strafrechtliche Schuld voraussetzt. Überhaupt zeigte die Kritik einiger Begriffe, die man beim Lesen der Gesetze hinzunehmen geneigt ist, dass hier durchaus Wertigkeiten zu beachten sind. Diese wiederum setzen die erforderlichen Kenntnisse



voraus, womit man eigentlich wieder von vorn anfangen könnte. Ansonsten ist Vermögensabschöpfung keine Kür, die nach Belieben die Pflicht der Verfahrensbearbeitung ergänzt. Sie ist, wie im Gesetz formuliert, die `Aufgabe des Staates, eine rechtskonforme Vermögenslage` zu schaffen. Damit hat der Staat die Garantienpflicht, Störungen der Rechtsordnung zu beseitigen, indem er die Nutznießung krimineller Gewinne unterbindet. Eine Sicherung erfolgt auch und vor allem im Interesse der Geschädigten. Er widersprach StA DENK bei dessen Blick auf die Befindlichkeiten betr. möglicher Amtshaftungsansprüche, indem er erklärte, dass es in Deutschland kein einziges solches Verfahren gebe oder gegeben habe. Vielmehr lasse das Gesetz Raum, dass der Täter unter bestimmten Umständen durchaus über gesicherte Geldmittel (z.B. zur Vermehrung an der Börse(!)) verfügen könne, wenn die Umstände es gestatten.

Über die haarsträubenden Beispiele, die Dr. PODOLSKI dann aufzeigte, an denen deutlich wurde, wie leicht sich Millionen durch einfaches, wenn auch kriminelles Tun verdienen lassen - und der Täter das Geld dann auch noch behalten kann. Letzteres deshalb, weil die Verfahrensakteure die gesetzlichen Möglichkeiten und ihre korrekte Anwendung nicht kannten. O-Ton PODOLSKI: *Aber ansonsten ist alles OK.* – Wenn man dem beipflichtet, dann mit der Einschränkung, dass das Innenministerium dem Forum trotz Einladung fern blieb. Das wurde von den Teilnehmern als nicht erfreulich angesehen – immerhin handelt es sich um den für uns zuständigen Vertreter des Dienstherrn. Interessiert man sich für die Fachmaterie dort nicht oder fürchtete man einfach unbequeme Fragen, für die keine Antwort parat ist.

2.

Der Verlauf des Forums wurde durch das Erscheinen von **MdL Wolfgang FIEDLER** akzentuiert. Er ist, was die Teilnahme an Bdk-Veranstaltungen betrifft, ein Ausnahmepolitiker. Sein Terminkalender dürfte nicht weniger gefüllt sein, als der Vertreter von anderen Parteien, die in der Vergangenheit nicht einmal eine Absage für eine Einladung als notwendig erachteten.

Wenn man W. FIEDLER etwas nicht vorwerfen kann, dann, dass er je eine Gelegenheit zu einem rustikalen Statement ausgelassen hätte. Bevor er sich den Vortrag von Dr. PODOLSKI anhörte, nutzte er das Forum, seine Haltung zu OPTOPOL und dem

von ihm gesehene(n) Stand nochmals darzulegen. In der Presse war es ja bereits nachzulesen: Die Zeichen stehen dafür, dass OPTOPOL in diesem Jahr den Landtag nicht mehr sieht. Es soll zwar **zügig** weiter gehen – jedoch nicht mehr in diesem Jahr. FIEDLER meinte, dass es sich um ein unausgegorenes Projekt handle, dass „**die Polizei nicht verdient**“ habe. In zwei oder drei Jahren müsse man wieder damit anfangen. Er sehe eine Lösung (er sei dabei nicht allein) zudem in einem Direktionsmodell 2 + 1, d.h. eine PD in West, eine PD in Ost und eine in der Landeshauptstadt, wo auch der kooperative Führungsstab seinen Sitz hat und wirksam wird, wenn die Lage es erfordert. („*Brandenburg hat auch nur zwei – da geht es auch*“).

Und: Er setze sich für die Beseitigung Polizei fremder Leistungen – z.B. das Kräfte bindende Begleiten von Schwertransporten auf der Autobahn – ein.





Er will durch seine Vorstellungen die **Fläche gestärkt** sehen. Das sei bei OPTOPOL in der jetzigen Form nicht der Fall, eher sei damit wieder eine **„Stärkung des Oberbaues“** gegeben. Darüber streite er sich mit dem Innenminister. Wenn man ihm (FIEDLER) **„vorwerfe, er könne den Innenminister nicht leiden“**, so **„kann da was dran“** sein.

So viel Offenheit verblüffte die Zuhörerschaft, vor allem weil klar wurde, dass, wenn es zutrifft, was FIEDLER hier ankündigte, die bisherigen OPTOPOL - Aufwendungen in der Tonne landen. Er hinterließ aber durchaus einen sicheren Eindruck und merkte im übrigen an, dass er die Landtagpräsidentin, Frau LIEBERKNECHT, hinter sich weiß.

Ausdrücklich bedankte er sich für die konstruktiven Vorträge des Bdk und der GDP bei den Anhörungen im Innenausschuss.

Ansonsten lautet seine Forderung. 200 neue PolizistInnen 2009 und 120 dann 2010 in Ausbildung zu bringen. Derzeit – und das möchte man gar nicht glauben – seien 900 Kollegen krank bzw. vollzugsdienstuntauglich. Dieser Wert liege außerordentlich über dem Bundesdurchschnitt.

3.

Bei der zweiten Anhörung im Innenausschuss am Freitag, dem 09.11.2007 hatte LaVo KÜSTER nochmals die bekannte Bdk-Position (vergl. auch die Thüringen-Seite im letzten Bdk- aktuell **„der kriminalist“**) vertreten. Unser Nichteinverständnis mit dem OPTOPOL-Vorschlag in der gegenwärtigen Fassung bezieht sich auf die Beschneidung der Kripo: Sie würde 108 (!!) Stellen verlieren. Der Minister zeigte Unzufriedenheit, weil immer mehr OPTOPOL-Befürworter abrücken. *OPTOPOL sei ja schließlich von der Polizei gemacht*. Die Umsetzung bleibt damit weiter unklar; auch, ob sich auf der auf den 12.12.07 erweiterten Plenartagung etwas tun wird. Zur Beruhigung in der Polizei trägt die Situation keineswegs bei. Auch mehrere Polizeiführer hielten mit der Meinung nicht hinter dem Berg, dass „etwas geschehen“ muss.

Es wurde bereits bekannt gegeben, dass die Beförderungsrichtlinie gekippt ist. Das geht auf einen Verwaltungsgerichtsentscheid nach einer Klage eines Kollegen einer PI aus Nordthüringen zurück. Man ist bemüht, möglichst noch in diesem Jahr eine neue Beförderungsrichtlinie vorzulegen. Sie ist Voraussetzung für die für den 01.04.2008 geplanten Beförderungen.

Von Rolf WAGNER war neben anderen – den Pensionären bereits zugeleiteten – Informationen zu hören, dass derzeit das Thüringer Beihilferecht überarbeitet wird. Er gab ferner den Hinweis auf ein Urteil des BVerfG vom 27. September 2007 (2 BvR 586/07 u.a.) zur Rechtmäßigkeit der Verminderungen der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage. Die 1. Kammer des Zweiten Senats des BVerfG hat in diesem Zusammenhang die Verfassungsbeschwerden mehrerer Beamten und Pensionäre nicht zur Entscheidung angenommen".

Die Bundesgeschäftsstelle des BDK zieht in der Woche vom 26.11.- 30.11.07 vom bisherigen Bdk-Sitz in Birkenwerder nach Berlin um. Ab dem 03.12.07 ist die BGS wieder erreichbar.

Die neue Anschrift lautet:

**Bund Deutscher Kriminalbeamter
Bundesgeschäftsstelle
Poststraße 4-5
10178 Berlin
Telefon: 030 – 2463045-0
Fax: 030 – 246304529**

Die Geschäftsräume des Bundesvorsitzenden in Rheinbach werden zum gleichen Zeitpunkt geschlossen.

Das Haus in Birkenwerder wird verkauft.

mit dem Dank für Zuarbeiten und Korrektur-Lesen
i.A. H.-J.Schaap, Pressesprecher